

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	6
Rubrik:	An die Mitglieder des VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

könnte man sie schon. Hingegen wäre an ihre Durchführung nicht zu denken.

Es ist nun ganz klar, dass Heime, die in ihrer finanziellen Lage beengt waren, sich immer bestrebten, so viel als möglich aus den angegliederten Betrieben herauszuwirtschaften. Das entsprach dem Gebot der Selbsthilfe. Man wagte ja nie, die fehlenden Mittel durch ein erhöhtes Kostgeld einzubringen, weil die staatlichen Anstalten mit ihren mehr als bescheidenen Ansätzen tonangebend waren. Zudem befürchtete man da und dort einen Rückgang der Besetzungsziffern. Und merkwürdig, die Kantone verfügten über ungenügenden Platz in den eigenen Anstalten. Dafür machten ihre Versorger Jagd nach billigen Plätzen. Das war noch der Fall in diesem Jahr und wird immer der Fall sein, so lange es Anstalten gibt, die sich das Kostgeld herabdrücken lassen. Eine finanzielle Sanierung der gemeinnützigen Anstalten wird immer mit einem angepassten Kostgeld verbunden sein. Damit soll die Selbsthilfe nicht etwa als nebensächlich hingestellt werden. Wir haben sogar die Pflicht, alles zu tun, um uns so weit möglich selber zu helfen. Hingegen muss doch darauf hingewiesen werden, dass der Kampf ums tägliche Brot Hauseltern und das ganze Personal derart überlastete, dass die primärsten Belange, die Pflege, die Erziehung darunter leiden mussten. Das wird aber immer der Fall sein, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit nur um des wirtschaftlichen Erfolges willen ausgeübt wird. Diese Einstellung ist bei Normalen, voll Erwerbsfähigen, absolut am Platz. Im Jugendalter muss sie Mittel sein und bleiben zur Weckung und ständigen Steigerung der praktischen Leistungsfähigkeit. Sie muss Anleitung sein zum Sich-selber-helfen.

Es war darum in den 20er Jahren der Kritik leicht gemacht, auf wunde Stellen hinzuweisen und an der Anstaltserziehung keinen guten Faden zu lassen. Damals war es wohl das erste Mal, dass die Hausväter und -Mütter, mit einer Broschüre bewaffnet, eine Tagung des Vereins für Anstaltswesen besuchten. Man spürte es allen an. Irgendwie hatte man ihnen Unrecht getan. Viele bekamen den Verleider. Andere liessen sich bestätigen, dass die erhobenen Anschuldigungen ihre Anstalt nicht beträfen usw. Es menschelte nach allen Seiten, und eine Zeitlang hatte man das Gefühl, alles habe Ziel und Richtung verloren. Man wurde unsicher, liess Dingen ihren Lauf, die von der andern Seite gesehen, viel kritischer hätten betrachtet werden können als die bereits erhobene Kritik dies getan hatte. Kritik ist eine unliebsame Sache. Sie warf ihre Wellen in Kommissionen, ja sogar in die kantonalen Parlamente. Aber ein Umschwung trat doch ein. Bei ruhiger Ueberlegung ging man in sich und versuchte allen Ernstes zu verbessern, was mit den gegebenen Mitteln zu verbessern war. Da und dort zeigten sich eigenartige Erscheinungen. Anstaltskinder brauchten nur noch zu wünschen — alles wurde von den einweisenden Behörden bewilligt. Viele waren besser dran als die Kinder des Mittelstandes. Zur Zeit der Wirtschaftskrise in den 30er Jahren musste allerorts gespart werden. Damit wurde auch der Standard der Anstaltsversorgten wieder normalisiert. In den 40er Jahren, also während des zweiten Weltkrieges, zeigte sich eine zweite Krisenwelle.

An die Mitglieder des

VSA

Des Kassiers schwere Pflicht heisst nicht nur zahlen, sondern auch alljährlich Quellen anbohren. Unsere hauptsächlichste Geldquelle sind die Mitgliederbeiträge. Um das Brünnlein zum fliessen zu bringen, versende ich nächstens die grünen Einzahlungsscheine, auf denen jeder nachlesen kann, wieviel er dem Verein schuldet. Wer den Schein prompt ausfüllt und den Mitgliederbeitrag einzahlt, erspart mir die Mühe, Nachnahme zu erheben und sich selbst die Nachnahmespesen.

Gedenkt, wenn Ihr den Beitrag des Heimes einzahlt, besonders auch unserer Hilfskasse! Wer weiss, ob er nicht einmal über einen Beitrag aus der Hilfskasse sehr froh sein wird! Schreibt bitte auch immer deutlich, ob es sich um den persönlichen Mitgliederbeitrag handelt oder um den Beitrag des Heimes. Gerne einem Geldansturm entgegensehend grüssst Euch freundlich: Der Kassier.

Sie war noch angriffiger. Sie begann in der Presse. Mit viel Worten und grossen Bildern wurde belegt, was man meinte und wollte. Dieses Mal war der Boden zu durchgreifenden Sanierungen besser vorbereitet. Zudem trat auf den 1. Januar 1942 das Schweizerische Strafgesetz in Kraft mit all seinen neuen Forderungen. Die Kantone konnten die Anstaltsfragen nicht mehr auf die lange Bank schieben. Und als man eine der betroffenen Anstalten kurzerhand schloss — und sie nicht wieder eröffnete, weil das erforderliche jährliche Betriebskapital einfach nicht aufzutreiben war, da erkannte man endlich, dass das Anstaltsproblem in erster Linie eine finanzielle Angelegenheit ist. Im Laufe der letzten Jahre entschlossen sich darum verschiedene Kantone zu durchgreifenden Hilfeleistungen. Das sei erwähnt und dankbar anerkannt. Im Anstaltsbetrieb selber ist es aber der Geist, der da lebendig macht.

In diesem ganzen Zusammenhang wurden aber noch andere Fragen akut: Der Mangel an nötigen Hilfskräften, die Frage der Löhne, der Arbeitszeit, der Sozialleistungen, des verheirateten Personals, Ausbildungsfragen etc. Zu bereinigen sind auch Fragen der Um- und Neugestaltung von Heimen und Anstalten und ihre Eingliederung in die modernen Bedürfnisse. Zu lösen sind die Fragen der nachgehenden Fürsorge. Kurz und gut: Heute ist alles im Fluss, und es ist gut, wenn die verschiedensten Belange abgeklärt werden, bevor sich feste Formen zeigen, die doch einer ganzen Zeitepoche wieder den Stempel aufdrücken.

Dieser ganze Ueberblick war notwendig, wenn wir nun im nachfolgenden versuchen wollen, festzustellen, welchen Einfluss die Anstaltsverbände auf diese Entwicklungen hatten, und welche Aufgaben sie in Zukunft zu lösen hätten. Wenn dabei dann und wann einige kritische Aeußerungen fallen, so gelten sie nicht Personen, sondern Sachen, die man möglicherweise von zwei Seiten ansehen kann.

(Fortsetzung folgt)